

moBiel GmbH · Postfach 21 90 46 · 33697 Bielefeld

An alle
Schüler:innen und Eltern
der Stadt Bielefeld

Name Abo-Service
moBiel

Telefon (05 21) 51 - 4542
E-Mail Abo
@moBiel.de

Datum 24. November 2022

Allgemeine Informationen – SchülerTicket Westfalen

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

mit Beginn des neuen Schulhalbjahres 2022/23 können Sie erstmals das neue SchülerTicket Westfalen bestellen! Dank der Kooperation zwischen Ihrem Schulträger und moBiel wird zum 1. Februar 2023 das SchülerTicket Westfalen an allen Schulen der Stadt Bielefeld eingeführt und ersetzt somit sowohl die SchülerCard als auch das Schulwegticket vollständig!

Mit dem SchülerTicket Westfalen erhalten Sie ein einheitliches und besonders günstiges Abo für den gesamten WestfalenTarif-Raum. Ihr Abo gilt dann rund um die Uhr – also für Schulweg und Freizeit. Auch den Bielefelder NachtBus dürfen Sie gratis nutzen.

Damit bereits jetzt keine Fragen offenbleiben, geben wir Ihnen heute nähere Informationen zum laufenden Pilotprojekt und was Sie nun tun müssen.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Antworten auf die häufigsten Fragen. Die passenden Bestellformulare finden Sie unter www.moBiel.de/Schule oder auf der Homepage der Stadt Bielefeld www.bielefeld.de/.

Es sind Fragen offen?

Wir sind gern für Sie da – sprechen Sie uns an! Sie erreichen uns telefonisch, per E-Mail, im Chat auf moBiel.de sowie direkt vor Ort im ServiceCenter moBiel und Jahnplatz Nr. 5.

Mit freundlichen Grüßen
moBiel GmbH

moBiel GmbH

Otto-Brenner-Straße 242
33604 Bielefeld

Postfach 21 90 46
33697 Bielefeld

Telefon (05 21) 51-90
Telefax (05 21) 51-41 41
info@moBiel.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Jens Julkowski-Keppler
Geschäftsführung:
Martin Uekmann

Registergericht: Amtsgericht Bielefeld
Handelsregister-Nr.: B 36619
Steuer-Nr.: 305/5874/0694
Ust.-Id.-Nr.: DE 813 329 489

Bankverbindung und
Öffnungszeiten umseitig

www.moBiel.de

Fragen & Antworten zum SchülerTicket Westfalen

Warum erhalte ich diese Informationen?

Wir möchten Sie über die Umstellung informieren und Ihnen frühzeitig die Vorteile des neuen SchülerTickets Westfalen vorstellen.

Sie bzw. Ihr Kind ist durch die geschaffene Regelung zwischen dem Schulträger und uns berechtigt, das SchülerTicket Westfalen ab Februar 2023 zu erhalten. Dafür können Sie es ab sofort über die entsprechenden Bestellformulare mit oder ohne Zuschuss bestellen.

Das SchülerTicket Westfalen ersetzt die SchülerCard Bielefeld bzw. das Schulwegticket vollständig! Somit ist das SchülerTicket Westfalen das einzige Ticketangebot für den Schulträger Stadt Bielefeld.

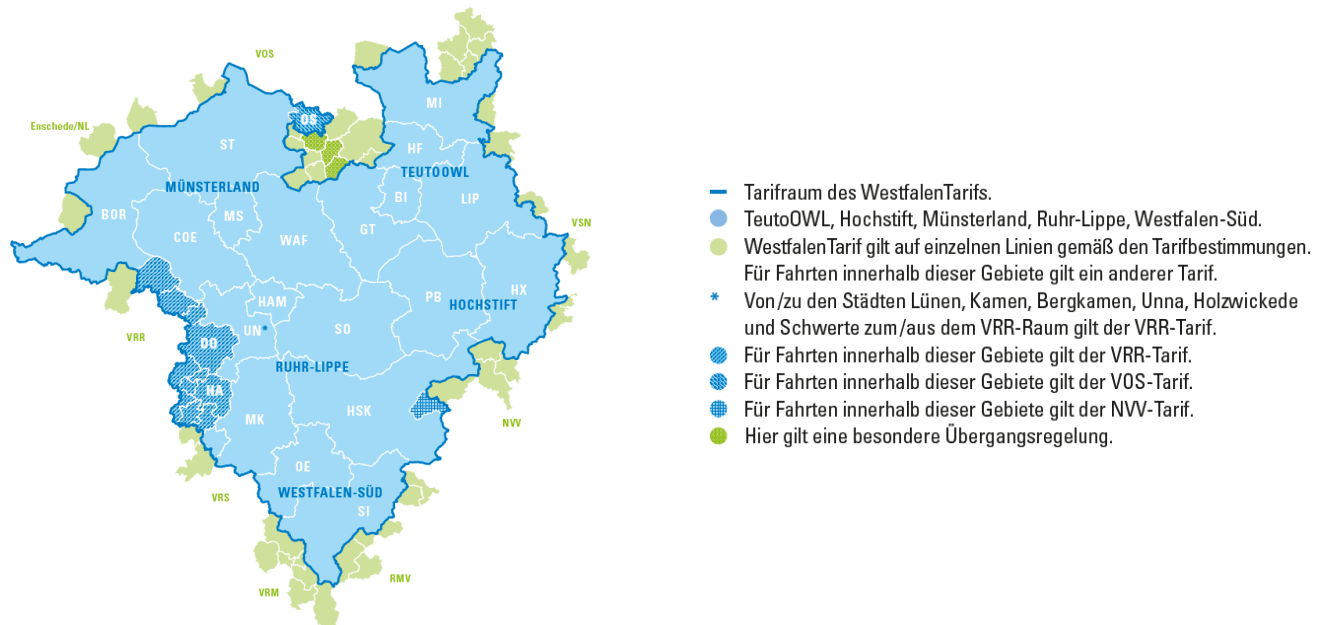
Was ist das SchülerTicket Westfalen?

Das SchülerTicket Westfalen ist ein Abo-Angebot für Bus und Bahn, das als Pilotprojekt bei Ihrem Schulträger erstmals erprobt wird. Das Abo ersetzt die SchülerCard Bielefeld für Bielefelder Schüler:innen und das Schulwegticket für alle Schüler:innen von außerhalb Bielefelds. Das Ticket wird zum 1. Februar 2023 mit westfalenweiter Gültigkeit eingeführt. Das bedeutet, dass Sie mit dem Abo auch über Bielefeld hinaus, etwa in Münster oder Winterberg, jederzeit mobil sind. Mit dem neuen Abo erhalten auch Schüler:innen ein günstiges Ticket-Angebot, die keine Erstattung der Fahrkosten vom Schulträger erhalten.

Wie kann ich mein SchülerTicket Westfalen nutzen?

Das SchülerTicket Westfalen ist personalisiert und damit nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis nutzbar. Es gilt für beliebig viele Fahrten im gesamten Netz Westfalen. Für die Mitnahme eines Fahrrads wird ein zusätzliches Ticket benötigt. Der NachtBus in Bielefeld darf mit dem Ticket kostenfrei genutzt werden.

Der WestfalenTarif als Geltungsbereich des SchülerTickets Westfalen:



Was kostet das SchülerTicket Westfalen?

Wichtig für die Preisermittlung ist, ob Sie einen Zuschuss durch Ihren Schulträger erhalten oder auf das deutlich vergünstigte Selbstzahler-Angebot zurückgreifen.

Bin ich anspruchsberechtigt und erhalte einen Zuschuss?

◆ Beispielrechnung

Kind 1 (19 Jahre) | **Kind 2** (14 Jahre = 1. Kind U18) | **Kind 3** (12 Jahre)

12 + 12 + 6 = 30,— Euro pro Monat Eigenanteil für alle SchülerTickets Westfalen

- Der Zuschuss ist der Schülerfahrkostenanteil, den der Schulträger lt. der Schülerfahrkostenverordnung übernimmt, sodass für den Antragssteller ein Eigenanteil verbleibt. Erhalten Sie diesen Zuschuss gelten Sie als anspruchsberechtigt.
- Haben Sie für die SchülerCard Bielefeld bzw. das Schulwegticket bisher eine Fahrkostenerstattung erhalten, sind Sie im Regelfall auch für das SchülerTicket Westfalen anspruchsberechtigt (= Eigenanteil mit Zuschuss). Anspruchsberechtigte mit einem Bielefeld-Pass, SGB II- oder SGB XII-Bescheid erhalten das Westfälische SchülerTicket kostenfrei, d.h. ohne Eigenanteil. Bitte reichen Sie die entsprechenden Bescheide als Kopie mit dem Antrag ein.
- Volljährige Schüler:innen (Ü18), die anspruchsberechtigt sind, zahlen immer jeweils einen Eigenanteil von 12,— Euro pro Monat.

- Bei minderjährigen Anspruchsberechtigten (U18), die eine weiterführende Schule besuchen, zahlt das älteste Kind 12,– Euro pro Monat und das zweitälteste Kind 6,– Euro pro Monat. Alle jüngeren Kinder zahlen für ihr SchülerTicket Westfalen nichts mehr.
- Erreicht ein Kind im laufenden Schuljahr die Volljährigkeit, gilt es im nächsten Monat als volljährig. Ein jüngeres Geschwisterkind, das zuvor bspw. als 2. Kind zählte, gilt dann als 1. Kind und zahlt ebenfalls 12,– Euro.

● **Beispielrechnung**

Kind 1 (19 Jahre) | **Kind 2** (14 Jahre = 1. Kind U18) | **Kind 3** (12 Jahre)

12 + 12 + 6 = 30,– Euro pro Monat Eigenanteil für alle SchülerTickets Westfalen

- Eine Vergünstigung für Geschwisterkinder ist nur innerhalb des SchülerTicket Westfalen-Modells möglich. Eine Kombination mit der SchülerCard Bielefeld ist nicht möglich.

Bin ich nicht anspruchsberechtigt?

Wer keinen Anspruch auf einen Zuschuss hat, kann das SchülerTicket Westfalen für Selbstzahler erwerben (ehemals Schüler/Azubi-MonatsTicket ohne Fahrkostenerstattung). Dieses kann für **monatlich 36, – Euro** pro Kind bestellt werden.

Was muss ich tun?

Beantragung des SchülerTickets Westfalen mit Zuschuss bzw. Schülerfahrkostenanspruch (gilt nicht für Bezirksfachklassen)

- Füllen Sie das beigegefügte Bestellformular »SchülerTicket Westfalen Zuschuss Bestellformular« aus.
- Anschließend ausdrucken und in allen gekennzeichneten Flächen unterschreiben.
- Wichtig: Bei minderjährigen Schüler:innen wird die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt.
- Inhaber des bisherigen Schulwegtickets senden das Bestellformular anschließend entweder per Mail zum Amt für Schule schicken schuelerfahrkosten@bielefeld.de, oder per Post an Stadt Bielefeld, Amt für Schule, Turnerstr. 5 – 9, 33602 Bielefeld.
- Alle anderen Anspruchsberechtigten reichen das Bestellformular über das Schulsekretariat beim Schulträger ein.
- Ihr Antrag auf das SchülerTicket Westfalen wird vom zuständigen Schulträger, sowie vom Abo-Service geprüft. Ihr Abo-Vertrag startet zum 1. Februar 2023.
- Die Monatsmarken erhalten Sie bequem per Post nach Hause.

Beantragung des SchülerTicket Westfalen für Selbstzahler (ohne Zuschuss)

- Füllen Sie das beigefügte Bestellformular » SchülerTicket Westfalen Selbstzahler Bestellformular aus.
- Anschließend ausdrucken und in allen gekennzeichneten Flächen unterschreiben.
- Wichtig: Bei minderjährigen Schüler:innen wird die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt.
- Antrag im Schulsekretariat unterzeichnen lassen und dann
- senden Sie uns den Antrag
- per Post an moBiel GmbH, Abo-Service, Jahnplatz 5, 33602 Bielefeld oder
- per E-Mail an Abo@moBiel.de
- Sofern Sie nichts Anderes von uns hören, startet Ihr Abo-Vertrag zum 1. Februar 2023. Sollte es in Ihrem Antrag zu Rückfragen oder Unstimmigkeiten kommen, melden wir uns bei Ihnen.
- Die Monatsmarken erhalten Sie bequem per Post nach Hause.

Besonderer Hinweis des Schulträgers für Schüler:innen der Bezirksfachklassen

Es kann kein Antrag auf Ausstellung des „SchülerTicket Westfalen“ gestellt werden. Weder als Anspruchsberechtigte mit Erstattungsanspruch noch als Selbstzahler, da die Verkehrsträger Auszubildende mit eigenem Ausbildungsgehalt generell ausschließen. Vom Berufskolleg werden hierzu keine Bestätigungen auf Anträgen vorgenommen.

Es wird empfohlen ein Ausbildungsverkehrsticket beim Verkehrsträger zu erwerben.

Es besteht bei Vorliegen der Übernahmevoraussetzungen ein Erstattungsanspruch nach § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG) i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO). Der monatliche Eigenanteil beträgt 50 €.

Die Erstattung des Schulträgers beläuft sich auf monatlich maximal 50 €.

Wer ist mein Ansprechpartner?

Fragen zum Antragsverfahren und Bewilligungsbescheid

Amt für Schule (Schulträger)

Tel.: +49 521 51-3085, 51-8419, 51-23569

Fax: +49 521 51-8027

E-Mail: schuelerfahrkosten@bielefeld.de

Bei Fragen zum SchülerTicket Westfalen (mit Zuschuss)

OWL Verkehr GmbH

Willy-Brandt-Platz 2

Tel.: (05 21) 557 666-0

E-Mail: info@owlverkehr.de

Öffnungszeiten:

- ☐ Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
- ☐ Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

Bei Fragen zum SchülerTicket Westfalen für Selbstzahler (ohne Zuschuss)

Abo-Service moBiel

Tel.: (05 21) 51-45 42

E-Mail: Abo@moBiel.de

ServiceCenter moBiel

In der StadtBahn-Haltestellen Jahnplatz

- ☐ Montag bis Freitag 7.30 bis 18.00 Uhr
- ☐ Samstag 8.30 bis 14.00 Uhr

Kundenzentrum Jahnplatz N. 5

- ☐ Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr
- ☐ Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr